BAYERISCHER STÄDTETAG
Verband der zentralen Orte Bayerns

Informationsbrief

Nr. 5/2010
Mai

- **Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben.** Seite 1
- **Landesentwicklungsprogramm: Straffung macht Sinn.** Seite 3
- **Bessere Förderung von Feuerwehrgerätehäusern.** Seite 4
- **Unbefriedigender Gesetzentwurf zu Mittel- und Ganztagsschule.** Seite 5
- **Spielautomatensteuer als Instrument gegen Spielhallen.** Seite 6
- **Städtetag für mehr kommunale Mitwirkung in EU.** Seite 7

Impressum
**Herausgeber:**
Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München
Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70
E-Mail: post@bay-staedtetag.de
Internet: http://www.bay-staedtetag.de
Verantwortlich: Geschäftsf. Vorstandsmitglied Reiner Knäusl
Druck: Offprint , Planegger Straße 121, 81241 München

# Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben

Die Kommunen leiden seit Jahren unter einer strukturellen Unterfinanzierung. Die Verpflichtungen zu Ausgaben sind immer mehr geworden. So sind bundesweit die Sozialausgaben in den letzten 10 Jahren von 26 Milliarden auf 40 Milliarden Euro gestiegen. Die kommunalen Einnahmen halten damit nicht Schritt und reichen nicht. In dieser Situation ist es besonders perfide, wenn die wichtigste kommunale Einnahmequelle, die Gewerbesteuer, in Frage gestellt wird. Die Gemeindefinanzkommission, die seit kurzer Zeit in Berlin tätig ist, verfolgt genau diese Aufgabe. Die Gewerbesteuer steht auf dem Prüfstand. Die Gewerbesteuer ist nicht die perfekte Lösung, aber eine bessere ist bislang nicht erfunden worden. Das haben bereits die vielen Kommissionen in den letzten Jahren gezeigt. Ein steuerlicher Stein der Weisen steht nicht in Aussicht.

Besonders scheinheilig ist es, wenn man die Gewerbesteuer abschaffen will, weil sie angeblich für die Kommunen eine ‚unzuverlässige' Steuerquelle sei - das wäre eine Abschaffung aus Mitleid. Denn auch andere Steuerarten wie Mehrwertsteuer, Körperschaftsteuer oder Einkommensteuer sind von der Konjunktur abhängig.

Es ist unredlich, die Abschaffung der Gewerbesteuer in den Raum zu stellen, ohne den Bürgern zu sagen, dass die Bürger als Arbeitnehmer und Verbraucher letztlich die Zeche bezahlen müssen. Denn wenn das Aufkommen aus der Gewerbesteuer kompensiert werden soll, müs-

sen die Umsatzsteuer oder die Einkommensteuer kräftig erhöht werden. Beispielsweise müsste der Mehrwertsteuersatz auf ca. 24 Prozent erhöht werden, um den Gewerbesteuerausfall auszugleichen. Damit müssten alle Verbraucher mehr bezahlen. Und wollte man die Gewerbesteuer durch einen Zuschlag auf die Einkommensteuer ersetzen, dann müsste jeder Einkommensteuerzahler mehr bezahlen als bisher - in einer Stadt wie Regensburg wären das ca. 2.000 Euro für jeden Steuerzahler mehr.

Die Lasten für die kommunale Infrastruktur dürfen nicht einseitig auf den Rücken der Bürger verlegt werden. Die Wirtschaft darf sich nicht vor den Kosten drücken. Wer die Infrastruktur nutzt, soll auch dafür bezahlen. Selbst Vertreter von örtlichen Unternehmen sind von einem Argument für die Gewerbesteuer überzeugt: Welche Kommune kümmert sich um Betriebsansiedlungen, wenn es keine Gewerbesteuer mehr gibt? Keine Kommune hat Interesse, Gewerbe anzusiedeln, falls das keine Vorteile verspricht.

Von einem Hebesatz auf die Einkommensteuer würde der Wohnort eines Steuerzahlers, aber nicht der Arbeitsort profitieren. Die Gemeinden, die Lärm und Schmutz zu tragen haben, würden nichts vom Steuerkuchen abbekommen. Kommunalpolitiker müssen bei Ansiedlungen von Betrieben den Bürgern stets nahe bringen, dass trotz der Benachteiligung mit Fabrikbauten, mit Schmutz, Abwasser, Verkehr und Lärm das Gewerbe einen Vorteil für die Stadt bietet. Die Gewerbesteuer bindet Wirtschaft und Kommune aneinander; davon profitieren beide Seiten.

Zur Gewerbesteuer gibt es keinen tragfähigen Ersatz. Anstatt über die Abschaffung, sollte man über die Verstetigung der Gewerbesteuer und den Ausbau zur Betriebsteuer diskutieren. Sinnvoll erscheint der Ausbau der Gewerbesteuer zur Betriebsteuer, die die tatsächliche Wertschöpfung vor Ort besteuert. Somit müssten auch freie Berufe und Selbständige (Architekten, Ärzte, Anwälte, Steuerberater, Softwareentwickler) ihren Beitrag zur kommunalen Infrastruktur leisten.

Dringender Handlungsbedarf besteht auf der Ausgabenseite. Die Gemeindefinanzkommission muss Vorschläge zur finanziellen Entlastung der Kommunen vorlegen. Der Freistaat will eine Bundesratsinitiative für ein kommunales Entlastungsgesetz starten. Allein 2009 sind die Sozialkosten bayernweit um 350 Millionen auf 4,375 Milliarden Euro gestiegen. Soweit es sich um steigende Fallzahlen handelt, ist das hinzunehmen, aber die Effizienz von sozialen Leistungen sowie die Überprüfung der sozialen Standards müssen auf den Prüfstand. Natürlich ist jede Kürzung von Standards im Sozialen problematisch; aber über Notwendigkeit von Standards sowie Effizienz der sozialen Leistungen wird zu diskutieren sein. Es geht nicht an, dass Städte und Gemeinden zu Leistungen verpflichtet sind, die nicht mehr finanzierbar sind.

*Kontakt: reiner.knaeusl@bay-staedtetag.de*
*bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de*

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld **„Elektronischer Abodienst“** und klicken **„Informationsbrief und PR-Mitteilungen“** an, um sich anzumelden.

Diskussion um das Landesentwicklungsprogramm

# Eine Entschlackung und Straffung macht Sinn

**Landesentwicklung benötigt eine Struktur. Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) ist ein bewährtes und sinnvolles Instrument, um das Wachsen und Schrumpfen des Landes zu gestalten. Bayern braucht Regeln, die beschreiben, wie sich dieses über Jahrhunderte gewachsene Kulturland weiter entwickelt. Die Städte, eingefügt in ein gewachsenes Netz von großen und kleinen Zentren, bilden seit über 500 Jahren das Entwicklungsrückgrat Bayerns. Gute Strukturen dürfen nicht zerstört werden, sondern müssen sich weiter entwickeln. Wir müssen die Stärken stärken. Wenn überall alles angesiedelt wird, dann wird das Land zersiedelt, wird Fläche verschwendet und dann ergießt sich ein Siedlungsbrei über unser Land.**

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags begrüßt, dass die Staatsregierung eine Neufassung des Landesentwicklungsprogramms anpacken will. Grundlage soll ein weißes Blatt Papier sein. Eine Diät kann dem Landesentwicklungsprogramm nicht schaden. Das LEP darf nicht dick sein, aber das Wesentliche muss drin stehen. Eine Entschlackung und Straffung macht Sinn.

Es muss nicht alles bis ins kleinste Detail geregelt sein und es müssen nicht jedes Ziel und jeder Grundsatz, die bereits in anderen Fachgesetzen und Fachplänen abgesichert sind, nur um der bloßen Aufzählung willen im Landesentwicklungsprogramm erwähnt sein. Unverbindliche Absichtserklärungen helfen bei der Planung nicht. Das Landesentwicklungsprogramm braucht einige wenige und klare Ziele. Nicht jeder Sonderfall lässt sich in Regeln gießen. Eine Flexibilisierung kann für kleinere Fälle hilfreich sein, aber für die Landesplanung als Ganzes müssen Regeln gelten: Ein großer Media-Markt gehört nicht auf das Dorf, aber ein Supermarkt für Lebensmittel soll möglich sein.

Die vorherigen Landesentwicklungsprogramme sind vom Wachstum geprägt gewesen: In den 1970er und 1980er Jahren sind die Planer vom Wachstum der Bevölkerung und einem kontinuierlichen Wachstum der Wirtschaft ausgegangen.

Die Stärkung des ländlichen Raums muss einen neuen Bedeutungsgehalt bekommen. Es geht weniger um eine quantitative als um eine qualitative Stärkung des ländlichen Raums. Es geht auch um die Frage, wie das Schrumpfen als Chance zu gestalten ist. Die Verflechtungen von Stadt und Umland sind vielfältig.

Die Förderung des ländlichen Raums ist mit den zentralen Orten verbunden - das sind nicht nur Städte, sondern auch einzelne Gemeinden. Diese zentralen Orte prägen die Identität und das Bild einer ganzen Region. Diese Kernkriterien zur Raumstruktur müssen im Landesentwicklungsprogramm neu bestimmt werden. Es geht bei Landes- und Regionalplanung nicht um Verhinderungsplanung, sondern um Gestaltung. Hierbei werden die Regionalen Planungsverbände weiterhin ihre Rolle haben.

*Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de*

Bessere Förderung von Feuerwehrgerätehäusern in Aussicht

# Höhere staatliche Zuschüsse für Neubau und Erweiterung

**Die bayerischen Städte und Gemeinden können mit deutlich höheren staatlichen Zuschüssen rechnen, wenn sie die Gerätehäuser ihrer Feuerwehren neu bauen oder erweitern. Darauf haben sich Vertreter des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände nach längeren Verhandlungen geeinigt. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat die beabsichtigte Erhöhung der Feuerwehrförderung begrüßt. Jetzt steht die Zustimmung des Finanzministers noch aus.**

Bisher werden für alle Feuerwehren unabhängig von ihrer Größe beim Neubau eines Gerätehauses pauschal pro Stellplatz 40.000 Euro gewährt. Die Erweiterung bestehender Gerätehäuser wird mit 20.000 Euro pro Stellplatz gefördert. Künftig soll die pauschale Stellplatzförderung gestaffelt werden.

Die Neubaupauschale für den 1. und 2. Stellplatz soll auf 46.500 Euro pro Platz steigen. Für den 3. bis 5. Stellplatz werden 57.000 Euro pro Platz, für den 6. bis 9. Stellplatz 70.000 Euro und ab dem 10. Stellplatz 80.000 Euro pro Platz bezahlt. Bei Berufsfeuerwehren und Ständigen Wachen kommt zum jeweiligen Gesamtbetrag eine Pauschale für Nebenräume von 15.000 Euro dazu. Die Erweiterung von Gerätehäusern wird jeweils mit der Hälfte der genannten Beträge gefördert. Der Bau von Atemschutzübungsanlagen wird mit 40.000 Euro, der von Atemschutzwerkstätten mit 20.000 Euro bezuschusst.

Das Verhandlungsergebnis kommt den Forderungen der Verbände ziemlich weit entgegen. Das hartnäckige und stets gemeinschaftliche Auftreten der kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbandes hat sich gelohnt. Über den Bayerischen Städtetag war auch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) in die Verhandlungen mit einbezogen. Die AGBF hat ihr Einverständnis zur gefundenen Lösung bereits erklärt. Auch der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat schon zugestimmt.

Jetzt steht noch die Zustimmung des Finanzministers aus. Mit ihr wird demnächst gerechnet. Danach kann die entsprechende Änderung der Feuerwehrförderrichtlinie in Kraft treten. Alle bei Inkrafttreten noch nicht begonnenen Baumaßnahmen werden dann mit den neuen, höheren Sätzen gefördert.

*Kontakt: wolfgang.springer@bay-staedtetag.de*

Kommunale Spitzenverbände mahnen Konnexität und bessere Ausstattung an

# Gesetzentwurf zu Mittel- und Ganztagsschule ist unbefriedigend

**Die kommunalen Spitzenverbände haben in einer gemeinsamen Stellungnahme deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung der Mittel- und Ganztagsschule in einer Reihe von Punkten nachgebessert werden muss.**

Das gilt vor allem für die Konnexität. Die Staatsregierung will diese weder bei Ganztagsschule noch Mittelschule anerkennen. Sie argumentiert, dass den Kommunen keine Verpflichtungen auferlegt würden und auch keine Mehrkosten entstünden. Mit ihren Grundsatzbeschlüssen zu einem stufenweisen Ausbau der Ganztagsschule hat die Staatsregierung jedoch eine konnexitätsrechtliche Verpflichtungslage für die Kommunen geschaffen.

Der Umstand, dass die Einrichtung eines schulischen Ganztagsangebots nur auf Antrag der Kommunen erfolgt, rechtfertigt die Ablehnung des Konnexitätsprinzips nicht. Schließlich können sich die Kommunen nicht entziehen, wenn der Staat gleichzeitig den bedarfsorientierten und flächendeckenden Ausbau vorgibt. Erst recht gilt dies bei der Mittelschule, für die ein Ganztagsangebot zwingend erforderlich ist. Auch bei der Schülerbeförderung rechnen die Spitzenverbände mit zusätzlichen Kosten. Im Gesetzentwurf ist nicht einmal ein Hinweis auf die Revisionsklausel enthalten.

Bildungspolitisch nicht hinnehmbar ist für die kommunalen Spitzenverbände, dass die Einrichtung schulischer Ganztagsangebote einerseits vom Antrag der Kommunen abhängig gemacht wird, der Staat andererseits dessen Genehmigung aber in sein Ermessen und zugleich unter Haushaltsvorbehalt stellt. Hier wäre ein klarer Rechtsanspruch angezeigt. Ebenso sollte die organisatorische Trennung von Schulverbänden, die Träger von gemeinsamen Grund- und Hauptschulen sind und sich zu einem Mittelschulverbund zusammenschließen wollen, nochmals überdacht werden. Sie verursacht erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen zwar grundsätzlich die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule, betonen aber die Notwendigkeit, dass der Staat die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellt und dafür sorgt, dass die Schulart insgesamt gestärkt wird. Beispielsweise deckt der Staat den erforderlichen Bedarf an Sozialpädagogen trotz seines verfassungsrechtlichen Erziehungsauftrags nicht mit eigenem Schulpersonal ab, sondern verweist auf die kommunale Jugendsozialarbeit. Mehr Ressourcen sind für den zusätzlichen Organisations- und Verwaltungsaufwand bei Mittelschulverbünden nötig.

Der Städtetagsvorstand hat betont, dass der Freistaat die Konnexitätsrelevanz seines Gesetzentwurfs anerkennen muss. Darüber hinaus sind ausreichende Mittel im Staatshaushalt für die Umsetzung der Schulreformen bereitzustellen. Insbesondere müssen Zuschüsse bei vorzeitigem Maßnahmebeginn auch künftig zeitnah und nicht mit längeren Vorfinanzierungszeiten ausbezahlt werden.

*Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de*

Kommunen fordern Einhalt gegen Ausbreitung von Spielautomaten

# Spielautomatensteuer als Instrument gegen Spielhallen

**Seit 10 Jahren hat sich die Zahl der Spielautomaten in Bayern dramatisch erhöht. Kommunalpolitiker würden diese Entwicklung gerne eindämmen, finden aber rechtlich nur eingeschränkte Möglichkeiten. Sie hoffen, dass eine Steuer auf die Spielautomaten den Gewinn der Betreiber reduziert und somit eine Vielzahl der Standorte weniger lukrativ für Betreiber wird. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat sich deshalb für die Zulassung einer Spielautomatensteuer ausgesprochen.**

Den Städten geht es nicht um den Ertrag aus einer neuen Steuer. Mit einer Spielautomatensteuer lassen sich die kommunalen Finanzprobleme nicht lösen. Wenn die Kommunen schon über das Baurecht und über das Ordnungsrecht zu wenige Möglichkeiten haben, die Ausweisung und Errichtung von Spielhallen zu bremsen, dann soll wenigstens eine Steuer auf Spielautomaten helfen, diesen Trend zu bremsen.

Laut Grundgesetz haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern. In Bayern ist dieses Recht zur Steuererhebung wesentlich eingeschränkt. Es bleibt die Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer und seit 2004 die Möglichkeit zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer. Bagatellsteuern helfen nicht gegen die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen.

Aber: Die bayerischen Städte und Gemeinden sollen selbst entscheiden können, ob sie aus fiskalischen oder ordnungspolitischen Gesichtspunkten eine Steuer einführen wollen. Wenn die Spielautomatensteuer den Kommunen ein paar Tausend Euro mehr bringt, ist das ein positiver Nebeneffekt. Vor allem geht es den Städten und Gemeinden darum, der Ausbreitung von Spielhallen Einhalt zu gebieten. Eine Spielautomatensteuer ist nicht die optimale Lösung gegen den Boom der Automaten. Das ist nur ein Notbehelf, lieber wäre den Kommunen ein wirksames ordnungs- und baurechtliches Werkzeug.

In Städten und Gemeinden - vor allem über 10.000 Einwohner - mehren sich Beschwerden, dass die Hallen mit Spielautomaten rapid zugenommen haben. Kommunalpolitiker klagen über den Widersinn, dass auf der einen Seite sich Kommunen in der Suchtprävention, Schuldnerberatung und Betreuung von verarmten oder zerrütteten Familien engagieren sollen. Auf der anderen Seite locken Spielhallen Kunden an und verursachen Sucht und soziale Probleme.

*Kontakt: bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de*

Städtetag formuliert Forderungen

# Mehr kommunale Mitwirkung in Europa

**Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat die Fortschritte begrüßt, die der Lissabon-Vertrag für die Kommunen mit sich bringt. Diese Inhalte müssen jetzt in der Arbeit der EU-Organe umgesetzt werden. Die Städte fordern, dass der für die kommunale Daseinsvorsorge neu geschaffene Spielraum nicht eingeengt wird. Außerdem erwarten die Kommunen ein institutionalisiertes Anhörungsrecht sowie ein striktes Konnexitätsprinzip in Brüssel.**

Die Konferenz zum 10-jährigen Bestehen der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel unter dem Motto „Europäischer Kurswechsel – Mehr kommunale Mitbestimmung durch den Lissabon-Vertrag“ hat gezeigt: Es wird schwierig bleiben, die kommunale Mitwirkung in Brüssel zu verbessern. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat dies zum Anlass genommen, vier Forderungen an die Europäische Union zu richten:

1. Die Definitionshoheit für die kommunale Daseinsvorsorge muss weiterhin bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Nur so ist sichergestellt, dass die Kommunen Einfluss ausüben können, falls die EU daran gehen sollte, neue Regelungen für die Daseinsvorsorge auf den Weg zu bringen. Für bedenklich halten die Städte die laufenden Aktivitäten der interfraktionellen „Intergroups“ des Europäischen Parlaments, die neue Bestimmungen für die öffentlichen Dienstleistungen schaffen wollen.

2. Die Städte fordern ein institutionalisiertes Anhörungsrecht bei EU-Kommission und Parlament, sofern das Subsidiaritätsprinzip und die kommunale Selbstverwaltung betroffen sind. Der Lissabon-Vertrag schreibt einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog der Organe mit repräsentativen Verbänden vor. Dies muss dazu führen, dass es künftig eine wirksame „prälegislative“ Politikabstimmung zwischen Brüssel und den Mitgliedstaaten gibt.

3. Der Lissabon-Vertrag dehnt die Subsidiaritätskontrolle auf die regionale und lokale Ebene aus. Die EU-Kommission muss künftig umfangreiche Anhörungen durchführen, bevor sie einen Gesetzgebungsakt vorschlägt. Außerdem ist sie zur Gesetzesfolgenabschätzung verpflichtet. Dies ist für den Bayerischen Städtetag Anlass zur Forderung, dass auf EU-Ebene ein striktes Konnexitätsprinzip eingeführt wird: Wenn die EU Regelungen trifft, die sich auf die Subsidiarität und die kommunale Selbstverwaltung erstrecken, dann muss sie zugleich dafür sorgen, dass den Kommunen die entstehenden Mehrkosten erstattet werden.

4. Auf der „Wunschliste“ der Städte steht die Forderung nach drei zusätzlichen Sitzen für die Kommunen in der deutschen Delegation des Ausschusses der Regionen (ab 2015). Derzeit gibt es Bestrebungen, die 24 Sitze der deutschen Delegation (davon drei für die Kommunen) um sechs aufzustocken. Die bayerische Europaministerin Emilia Müller hat zugesagt, den Wunsch der Kommunen zu unterstützen.

*Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de*

## Benchmarking Wasser

Die Effizienz- und Qualitätsuntersuchung der kommunalen Wasserversorgung in Bayern (Eff-WB) geht in die 4. Runde. An dem Benchmarking-Projekt, das 2000 begonnen wurde, haben sich mittlerweile über 220 bayerische Wasserversorgungsunternehmen beteiligt. Mit Kennzahlenvergleichen wollen sich die bayerischen Wasserversorgungsunternehmen in Effizienz, Sicherheit, Qualität, Nachhaltigkeit und Kundenservice stärken. Durch Einstiegs- und Vertiefungsmodule wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der kleinen und großen Wasserversorger Rechnung getragen. Der Freistaat Bayern fördert die Teilnahme in der 4. Runde erstmals finanziell. Der Bayerische Städtetag hat das Projekt von Anfang an ideell unterstützt. Mit ihrer Teilnahme können die Wasserversorger zum Projekterfolg beitragen.Weitere Informationen bei Rödl & Partner, Nürnberg, Harald Kiesl oder Henning Wündisch, Tel.: 0911/9193-3503, E-Mail: wasser@roedl.de.

## Tourismuspreis Bayern

Die Bayerische Staatsregierung hat in diesem Jahr zum zweiten Mal den Wettbewerb „TouPLUS Bayern 2010“ ausgelobt. Einsendeschluss für Online-Bewerbungen ist der 31. Mai 2010. Mit dem Preis sollen Stadt-Land-Kooperationen im Tourismus gefördert werden. Außerdem gibt es wieder einen Ehrenpreis für einen touristischen Akteur, der langjährig und erfolgreich auf solche Kooperationen setzt. Teilnahmeberechtigt sind Kommunen sowie touristische Verbände und Organisationen. Die Siegerkür erfolgt im dritten Quartal 2010. Weitere Informationen im Internet: www.touplus.bayern.de.

*Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de*

## Persönliche Nachrichten

**Geburtstage**

Im Mai 2010 feiern

den 70. Geburtstag: Stadträtin **Karin Egetemeir**, Augsburg, Mitglied im Gesundheitsausschuss und Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Rosemarie Stenger,** Lohr a. Main,

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Dr. Dr. h.c. Adolf Bauer**, Würzburg, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Axel Maaß**, Marktoberdorf,

den 60. Geburtstag: Oberbürgermeister **Helmut Hey**, Schwandorf, Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Dr. Herbert Kränzlein**, Puchheim, Mitglied im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags, berufsm. Stadtrat **Joachim Lorenz**, München, Mitglied im Gesundheitsausschuss und Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, berufsm. Stadtrat **Dr. Wolfgang Schörnig**, Regensburg, Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Josef Pellkofer**, Dingolfing, Mitglied im Vorstand und im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Henry Schramm**, Kulmbach.

# Termine

| | |
|---|---|
| 18.05.2010 | **Bezirksversammlung Schwaben** in Neu-Ulm |
| 19.05.2010 | **Bezirksversammlung Oberbayern** in Weilheim |
| 09.06.2010 | Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Amberg |
| 16.06.2010 | Arbeitskreis **Kommunale Verkehrsüberwachung** in Augsburg |
| 18.06.2010 | **Schulausschuss** in Augsburg |
| 22.06.2010 | **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München |
| 28./29.06.2010 | Arbeitskreis **Gartenbau** in Rosenheim |
| 29.06.2010 | **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Freilassing |
| 01.07.2010 | Arbeitskreis **Finanzen** in München |
| 01.07.2010 | **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Straubing |
| 02.07.2010 | **Finanzausschuss** in München |
| 06.07.2010 | **Sozialausschuss** in München |
| 12.07.2010 | Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München |
| 13.07.2010 | **Bau- und Planungsausschuss** in München |
| 20.07.2010 | **Vorstand** in Straubing |
| 21./22.07.2010 | **BAYERISCHER STÄDTETAG** in Straubing |
| 29./30.07.2010 | Arbeitskreis **Bestattungswesen** in Rosenheim |
| 28.09.2010 | **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München |
| 05.10.2010 | **Kulturausschuss** in München |
| 06.10.2010 | **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Bamberg |
| 08.10.2010 | **Schulausschuss** |
| 12.10.2010 | **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** |
| 14./15.10.2010 | **Sportausschuss** in Aschaffenburg |
| 14.10.2010 | **Umweltausschuss** in München |

| | |
|---|---|
| 19.10.2010 | **Bezirksversammlung Unterfranken** in Karlstadt |
| 19.10.2010 | **Gesundheitsausschuss** in München |
| 20.10.2010 | Arbeitskreis **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in Bayreuth |
| 21.10.2010 | Arbeitskreis **Finanzen** in München |
| 22.10.2010 | **Finanzausschuss** in München |
| 22.10.2010 | Arbeitskreis **Personal** in Amberg |
| 28.10.2010 | Arbeitskreis **Vermessung und Geoinformation** in München |
| 29.10.2010 | Arbeitskreis **Organisation** in Bamberg |
| 09.11.2010 | **Vorstand** in München |
| 11.11.2010 | **Pressekonferenz** in München |
| 17.11.2010 | Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in München, Bayerische Verwaltungsschule |

*Abgeschlossen am 10. Mai 2010*

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2010

**am 21. und 22. Juli 2010 in Straubing**

### Da sein für alle:

### Städtische Infrastruktur und Dienstleistungen

Am Mittwoch, **21. Juli**, treffen sich CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet die nichtöffentliche Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Straubing zum Empfang.

Am Donnerstag, **22. Juli**, stehen u.a. die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden, des Ministerpräsidenten und eine Podiumsdiskussion zum Tagungsthema auf dem Programm.

Die Einladung mit Tagesordnung und Programm wird den Verbandsmitgliedern im Juni übermittelt.